

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 28. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2025)

zum Thema:

Baustelle „Grüne Trift 127“(Teil 2)

und **Antwort** vom 15. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24494
vom 28. November 2025
über Baustelle „Grüne Trift 127“ (Teil 2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Mit Schriftlicher Anfrage Nr. 19/24328 habe ich die aktuelle Baustellsituation in der Grünen Trift auf Höhe der Hausnummer 127 (Kietzer Feld/Wendenschloß) thematisiert. In den Antworten werden die verkehrsrechtliche Anordnung, der Zeitraum der Sperrung sowie der Zweck der Maßnahme (Fernwärmestrasse) benannt. Zahlreiche Punkte bleiben jedoch offen, insbesondere hinsichtlich Bauzeitenplan, Ursachen des Baustillstands, Kontrollen vor Ort, Barrierefreiheit und Sondernutzung der blockierten Stellplätze. Zusätzlich haben sich Anwohner mit Hinweisen zu Schlaglöchern im provisorischen Fahrbahnbereich, zu Unfallgefahren sowie zu einer erheblichen Staub- und Schmutzbelastung an mich gewandt. Aus diesem Grund stelle ich eine weitere Anfrage.

Frage 1:

Wer ist der Auftraggeber bzw. Vorhabenträger der Fernwärmestrasse im Bereich Grüne Trift 127 (z. B. Netzbetreiber oder Energieunternehmen)? Bitte nach Rollen differenziert angeben (z. B. Eigentümer der Trasse, Betreiber, bauausführende Unternehmen).

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Auftraggeber für diese Maßnahme ist die Degewo Netzwerk GmbH, die im Bereich der Straße „Grüne Trift“ eigene Versorgungsleitungen betreibt. Mit der Ausschreibung und Baubetreuung wurde das Büro GNEISE Planungs- und Beratungsgesellschaft mbH beauftragt, mit dem das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) seit Eingang der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24328 bezüglich der Baumaßnahme im Austausch steht.“

Frage 2:

Mit welchem Auftraggeber bzw. Vorhabenträger steht das Bezirksamt in Bezug auf die Fernwärmestrasse in der Grünen Trift 127 in regelmäßigem Austausch (bitte nur Bezeichnung/Funktion, keine personenbezogenen Daten) und an welchen Daten seit Einrichtung der Absperrung fanden Abstimmungen

- a) zum Bauablauf und
- b) zur Dauer bzw. Verlängerung der Sperrung statt?

Bitte unter Angabe von Datum, Kommunikationsform (z. B. E-Mail, Besprechung, Telefonat) und wesentlichem Inhalt.

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort zu Frage 1. Die Kommunikation ist vielfältig. Da im Bezirk viele Aufgrabungen diverser Leitungsbetreiber stattfinden, ist hier keine Aufzeichnung der Kommunikationsformen und Zeitpunkte möglich und auch nicht erforderlich.“

Frage 3:

Verfügt das Bezirksamt inzwischen über einen mit dem Vorhabenträger abgestimmten Bauzeiten- und Ablaufplan für die Maßnahme im Bereich Grüne Trift 127?

- a) Seit wann liegt dieser Bauzeitenplan vor?
- b) Welche wesentlichen Bauphasen mit jeweiligem Zeitfenster sind für den Bereich Grüne Trift 127 vorgesehen?
- c) Wann ist nach diesem Plan mit dem vollständigen Rückbau der Baustelleneinrichtung zu rechnen?
Falls kein abgestimmter Bauzeitenplan vorliegt:
- d) Aus welchen Gründen wurde ein solcher Plan bislang nicht eingefordert, und bis wann soll er nachgefordert werden?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Nach Rücksprache mit der Baubetreuung am 05.12.2025 sollen die Arbeiten am 15.12.2025 wieder aufgenommen und zum Jahresende fertiggestellt werden. Ein

Bauzeitenplan wird in der Regel lediglich dann benötigt, wenn es sich um komplexe Bauvorhaben über mehrere Straßenzüge handelt.“

Frage 4:

Welche konkreten Gründe sind dem Bezirksamt inzwischen für den anhaltenden bzw. wiederholten Stillstand der Baumaßnahme im Bereich Grüne Trift 127 bekannt (z. B. Planungsänderungen, Leitungsprobleme, Material- oder Kapazitätsengpässe) und aus welchen Schriftwechseln oder Besprechungen ergeben sich diese Informationen? Falls dem Bezirksamt keine konkreten Gründe bekannt sind:

- a) Warum wurden diese bislang nicht beim Vorhabenträger aktiv erfragt?
- b) Bis wann beabsichtigt das Bezirksamt, die Gründe schriftlich zu klären?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Auf Nachfrage des SGA bei der Baubetreuung wurde mitgeteilt, dass der Zeitverzug einer erneuten Ausschreibung geschuldet ist. Dem bisher beauftragten Unternehmen musste nach Auskunft der Baubetreuung der Auftrag entzogen werden. Da keine Gefährdung der Verkehrssicherheit stattgefunden hat, sind keine schriftlichen Aufzeichnungen erforderlich.“

Frage 5:

Teilt das Bezirksamt die Einschätzung, dass im Bereich Grüne Trift 127 für eine sichere Nutzung der Fahrbahn zunächst ein tragfähiger Fahrbahnbelag hergestellt werden muss, bevor die aktuelle Absperrung vollständig entfallen kann?

- a) Falls ja: Welche Qualitätsanforderungen an den Fahrbahnbelag werden zugrunde gelegt und bis wann soll dieser hergestellt sein?
- b) Falls nein: Welche Mindestanforderungen an den Fahrbahnzustand werden vor Freigabe der Straße zugrunde gelegt und wie wird deren Einhaltung überprüft?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Das SGA richtet sich nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen sowie den Zusätzlichen Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten.“

Frage 6:

Welche Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt zur Bildung von Schlaglöchern und Fahrbahnunebenheiten im provisorischen Fahrbahnbereich der Grünen Trift 127 vor (bitte nach Datum von Feststellungen bzw.

Hinweisen aufschlüsseln) und wie bewertet das Bezirksamt vor diesem Hintergrund die Unfallgefahr insbesondere für Fußgänger und Radfahrer?

- a) Welche kurzfristigen Maßnahmen (z. B. Verfüllung, provisorischer Belag, zusätzliche Beschilderung oder Temporeduzierung) wurden geprüft bzw. bereits ergriffen?
- b) Falls Maßnahmen nicht ergriffen wurden: Aus welchen Gründen wurde hiervon abgesehen und ist deren Umsetzung noch vorgesehen? Falls ja, bis wann?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Das SGA hat den Zustand bislang als verkehrssicher eingestuft. Ein Handeln wurde daher nicht erforderlich.“

Frage 7:

An welchen konkreten Tagen seit Einrichtung der Absperrung wurde die Baustelle Grüne Trift 127 durch

- a) die Straßenverkehrsbehörde sowie
- b) den Straßenbaulastträger vor Ort kontrolliert und welche wesentlichen Ergebnisse sind jeweils protokolliert worden (insbesondere zu Absperrung, Beleuchtung, Restfahrbahnbreite und Gehwegen)? Falls in einzelnen Zeiträumen keine Kontrollen stattgefunden haben:
- c) Aus welchen Gründen wurde in diesen Zeiträumen auf Kontrollen verzichtet?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Begutachtungen von Baumaßnahmen Dritter finden regelmäßig statt, nur im Falle von Feststellungen werden Dokumentationen erstellt.“

Frage 8:

Wie ist die Baustelle Grüne Trift 127 gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung hinsichtlich der Sicherung in Dämmerungs- und Nachtstunden auszustatten (z. B. aktive Baustellenbeleuchtung, ausschließlich passive Reflexion) und wann wurde zuletzt ausdrücklich überprüft und dokumentiert, ob diese Vorgaben eingehalten werden?

- a) Welche konkreten Feststellungen wurden bei der letzten Kontrolle zur Beleuchtung getroffen?
- b) Falls bisher keine gezielte Kontrolle der Beleuchtung erfolgt ist: Aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet, und ist eine solche Kontrolle vorgesehen? Falls ja, bis wann?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Für die der Kontrolle der Baustellensicherung einschließlich der Beleuchtung ist das beauftragte Verkehrssicherungsunternehmen zuständig. Dies erfolgt im 24-Stunden-Turnus. Der vom Leitungsbetrieb beauftragten Tiefbaufirma obliegt die Kontrolle des von

ihm beauftragten Verkehrssicherungsunternehmens. Grobe Verstöße werden vom Ordnungsamt, der Polizei oder dem SGA geahndet.“

Frage 9:

Welche konkreten Vorgaben zu

- a) Restgehwegbreiten,
- b) Querungsmöglichkeiten für Fußgänger sowie mobilitätseingeschränkte Personen und
- c) optischen bzw. taktilen Warnhinweisen wurden für die Baustelle Grüne Trift 127 im Zuge der verkehrsrechtlichen Anordnung festgelegt (bitte getrennt nachführen) und wie werden deren Einhaltung sowie ggf. notwendige Anpassungen bei längerem Stillstand der Baustelle überprüft (Kontrollrhythmus, Dokumentation)?

Falls einzelne Vorgaben nicht umgesetzt wurden:

- d) Welche Maßnahmen wurden zur Nachbesserung veranlasst?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Das SGA richtet sich grundsätzlich nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen, der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie dem Berliner Mobilitätsgesetz.“

Frage 10:

Welche Einschätzung hat das Bezirksamt zur Staub- und Schmutzbelastung im Umfeld der Baustelle Grüne Trift 127 durch aufgewirbelten Sand?

- a) Welche eigenen Feststellungen oder Erkenntnisse (z. B. im Rahmen von Ortsterminen oder Kontrollen) liegen dem Bezirksamt hierzu vor
- b) Sind beim Bezirksamt Beschwerden oder Hinweise aus der Anwohnerschaft zu Staub- und Schmutzbelastungen eingegangen? Wenn ja, wie viele seit wann und mit welchem Inhalt?
- c) Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Staub- und Schmutzbelastung (z. B. regelmäßige Reinigung, Befeuchtung, Anpassung der Baustellenlogistik) wurden mit dem Veranlasser bzw. den ausführenden Unternehmen besprochen oder angeordnet?
- d) Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: Aus welchen Gründen wurde hierauf verzichtet, und ist die Anordnung von Maßnahmen noch vorgesehen? Falls ja, bis wann?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Dazu kann das SGA keine Aussage treffen. Für den Emissionsschutz bei öffentlichen Straßen ist die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständig.“

Hierzu wird durch den Senat Folgendes festgestellt:

Ruhen Bauarbeiten längere Zeit, so dass keinerlei Baumaschinen in Betrieb sind, fehlt für ein Immissionsschutzbehördliches Eingreifen ein Anlagenbetrieb. Die Immissionsschutzbehörde kann also bei Baustillstand keine zügige Durchführung eines Bauvorhabens erwirken.

Im Falle eines aktiven Baustellenbetriebs kommtt wegen der Vermeidungs- und Verminderungspflichten aus § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), die auch für die Vermeidung von Staub durch den Betrieb einer Baustelle gelten, kommtt zudem ein Tätigwerden der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt als für Bauarbeiten zuständige Immissionsschutzbehörde in Betracht. § 22 BImSchG verpflichtet unmittelbar den Baustellenbetreiber. Ein präventives Anzeige- oder Genehmigungsverfahren ist zu § 22 BImSchG nicht vorgesehen. Beschwerden in Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörde lagen nicht vor. Die Immissionsschutzbehörde hat folglich keine weiteren relevanten Informationen zum Baustellenbetrieb.

Frage 11:

Auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt wurden die unmittelbar betroffenen Anlieger in der Grünen Trift vor Beginn der Maßnahme tatsächlich über Art und voraussichtliche Dauer der Beeinträchtigungen informiert (z. B. Wurfsendung, Aushang, Online-Hinweis) und wo ist der für diese Maßnahme geltende Verkehrszeichenplan derzeit öffentlich einsehbar (Ort des Aushangs bzw. Internetadresse)?

a) Falls keine oder erst nach Beginn der Maßnahme eine Information erfolgte: Aus welchen Gründen und sind nachträgliche oder ergänzende Informationen an die Anwohnerschaft geplant? Falls ja, in welcher Form und bis wann?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Zuständigkeit liegt beim Bauherren, hier der Leitungsverwaltung bzw. dem beauftragten Bauunternehmen.“

Frage 12:

In der Antwort zu Frage 14 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24328 wurde ausgeführt, dass für die Nutzung von Stellflächen und öffentlichem Straßenland bislang keine Sondernutzungserlaubnis vorliegt und Sondernutzungsgebühren nachträglich erhoben werden sollen

- a) Seit welchem Datum werden Stellflächen im Bereich Grüne Trift 127 für die Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen (bitte möglichst taggenau angeben)?
- b) Wann wurde der Veranlasser erstmals schriftlich auf die Notwendigkeit einer Sondernutzungserlaubnis hingewiesen? c) In welcher Größenordnung ist nach aktuellem Stand mit nachträglich zu erhebenden Sondernutzungsgebühren zu rechnen?
- d) Bis wann soll die erforderliche Sondernutzungserlaubnis nachträglich erteilt bzw. die Nutzung untersagt werden, falls keine Genehmigung beantragt wird?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

- zu a) „Mit dem noch zu ermittelnden exakten Baubeginn startet der zu berechnende Nutzungszeitraum.“
- zu b) „Dies ist erst nachträglich erfolgt.“
- zu c) „Die Ermittlungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.“
- zu d) „Arbeiten an der öffentlichen Versorgung finden im Sinne der Bevölkerung statt und haben Priorität. Es findet daher eine Nachberechnung statt, keine Untersagung.“

Frage 13:

Unter welchen Voraussetzungen würde das Bezirksamt trotz laufender verkehrsrechtlicher Anordnung

- a) Fristen zur Wiederaufnahme der Arbeiten bzw. zum teilweisen oder vollständigen Rückbau der Absperrung setzen oder
- b) Buß- bzw. Zwangsgelder gegenüber dem Verantwortlichen in Betracht ziehen?
- c) Wurde für die Baustelle Grüne Trift 127 bereits konkret geprüft, ob eine Reduzierung des gesperrten Bereichs oder eine temporäre Freigabe einzelner Stellplätze möglich ist? Wenn ja, mit welchem Ergebnis; wenn nein, aus welchen Gründen nicht und bis wann ist eine solche Prüfung vorgesehen?

Antwort zu 13:

Hinsichtlich der Beantwortung zu a) und b) verweist das Bezirksamt Treptow-Köpenick auf die Antwort zu 12. Bezuglich c) sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 15.12.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt